

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 12/2019



Veröffentlicht am: 20.05.2019

Ordnung zur Durchführung der Feststellungsprüfung für den Hochschulzugang besonders befähigter Berufstätiger für die Bachelorstudiengänge und den Studiengang Humanmedizin der Otto-von-Guericke-Universität vom 21.11.2011 in der Fassung vom 21.11.2018

Aufgrund von § 27 Abs. 4 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 und § 77 Abs. 2 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die Ordnung zur Durchführung der Feststellungsprüfung für den Hochschulzugang besonders befähigter Berufstätiger für die Bachelorstudiengänge und den Studiengang Humanmedizin der Otto-von-Guericke-Universität beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

I.	ALLGEMEINER TEIL	3
§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Ziel und Zweck der Feststellungsprüfung	3
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen für die Feststellungsprüfung	3
§ 4	Antragstellung	4
§ 5	Entscheidung über die Zulassung zur Feststellungsprüfung	4
§ 6	Prüfungsausschuss und Prüfungskommission	5
II.	FESTSTELLUNGSPRÜFUNG.....	5
§ 7	Art und Umfang der Prüfung.....	5
§ 8	Bewertung der Prüfungsleistung	6
§ 9	Bekanntgabe der Ergebnisse, Bescheinigung	6
§ 10	Wiederholung der Feststellungsprüfung.....	7
§ 11	Versäumnis, Krankheit, Rücktritt, Täuschung	7
III.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7
§ 12	Prüfungsniederschrift, Einsichtnahme.....	7
§ 13	In-Kraft-Treten	8
	ANLAGE - STUDIENGÄNGE NACH FAKULTÄTEN.....	

I. Allgemeiner Teil

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt gemäß dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg das Verfahren für die Prüfung zur Feststellung der Studierfähigkeit (Feststellungsprüfung) von besonders befähigten Berufstätigen, die auf Grund ihrer Begabung, ihrer Persönlichkeit und ihrer Vorbildung für ein Studium grundständiger Studiengänge in Frage kommen, ohne im Besitz einer Hochschulzugangsberechtigung zu sein.

(2) Eine Feststellungsprüfung kann an allen Fakultäten der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für die in der Anlage aufgeführten Studiengänge abgelegt werden.

§ 2

Ziel und Zweck der Feststellungsprüfung

In der Feststellungsprüfung kann der Studienbewerber bzw. die Studienbewerberin nachweisen, dass er bzw. sie auf andere Weise als über den Erwerb der Hochschulreife im Rahmen seiner bzw. ihrer schulischen, persönlichen und insbesondere beruflichen Entwicklung Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, die ihn oder sie zur Aufnahme eines Hochschulstudiums an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg befähigen.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen für die Feststellungsprüfung

(1) Zur Feststellungsprüfung kann zugelassen werden, wer:

- mindestens einen Sekundarschulabschluss oder einen gleichgestellten Abschluss besitzt und in einem für den Studiengang qualifizierenden Bereich eine Berufsausbildung erfolgreich absolviert hat und mindestens drei Jahre in diesem Beruf tätig war.
- in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsfachschule, Fachschule oder Berufsakademie oder im mittleren Dienst der öffentlichen Verwaltung oder einen vor dem 3. Oktober 1990 in der Deutschen Demokratischen Republik und gleichgestellten Abschluss hat und in einem für den Studiengang qualifizierenden Bereich eine mindestens dreijährige Tätigkeit nachweisen kann.
- Für Stipendiaten des Aufstiegsstipendiatenprogramms des Bundes sind zwei Jahre Berufstätigkeit erforderlich.
- Bewerber für den Studiengang Humanmedizin müssen ihre Berufsausbildung mit mind. 2,0 abgeschlossen haben.

(2) Nicht zugelassen werden Bewerber und Bewerberinnen,

- die bereits zweimal erfolglos versucht haben, eine Hochschulzugangsberechtigung über eine Prüfung für besonders befähigte Berufstätige zu erwerben,
- sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in einem vergleichbaren Prüfungsverfahren befinden oder
- bereits eine Hochschulzugangsberechtigung über eine Prüfung für besonders befähigte Berufstätige in dem jeweiligen Fach besitzen.

§ 4

Antragstellung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Feststellungsprüfung ist für eine Studienaufnahme zum Wintersemester bis zum 31. März des Jahres (Ausschlussfrist) schriftlich an die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Dezernat Studienangelegenheiten einzureichen.

Feststellungsprüfungen werden an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in den Monaten Mai und Juni des Jahres der vorgesehenen Studienaufnahme durchgeführt.

(2) Der schriftliche, formlose Antrag muss Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Korrespondenzadresse) enthalten.

Im Antrag ist der angestrebte Studiengang anzugeben.

Dem Antrag sind beizufügen:

- eine ausführliche Darstellung der bisherigen schulischen und beruflichen Ausbildung;
- amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse über die schulische und berufliche Ausbildung;
- Bescheinigungen über Art, Dauer und Ort sowie Zeugnisse bzw. Nachweise der mehrjährigen beruflichen Tätigkeiten sowie gegebenenfalls der Teilnahme an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen;
- eine Erklärung über etwaige frühere Versuche, den Hochschulzugang über eine Feststellungsprüfung für besonders begabte Berufstätige zu erlangen, und darüber, ob der Bewerber bzw. die Bewerberin sich in einem anderen vergleichbaren Prüfungsverfahren befindet.

§ 5

Entscheidung über die Zulassung zur Feststellungsprüfung

(1) Über die Zulassung zur Feststellungsprüfung entscheidet das für die Immatrikulation zuständige Amt der Universität anhand der eingereichten Unterlagen. Zur Bewertung der Einschlägigkeit der Berufsausbildung und der beruflichen Tätigkeit für das angestrebte Studium ist eine Abstimmung mit dem für den beantragten Studiengang zuständigen Prüfungsausschuss vorzunehmen.

(2) Die Entscheidung über die Zulassung ist innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der Meldefrist zu treffen und dem Studienbewerber bzw. der Studienbewerberin schriftlich mitzuteilen.

(3) Wird der Studienbewerber bzw. die Studienbewerberin zur Feststellungsprüfung zugelassen, ist in dem Bescheid der Studiengang, für den die Zulassung gilt, anzugeben.

(4) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn

- der Bewerber bzw. die Bewerberin die gemäß § 3 Abs. 1 geforderten Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt oder
- die Antragstellung nicht fristgemäß und vollständig erfolgte oder
- Ausschlussgründe gemäß § 3 Abs. 2 vorliegen.

(5) Eine Nichtzulassung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 6

Prüfungsausschuss und Prüfungskommission

Zuständig für die Feststellungsprüfung ist der gemäß der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung gebildete Prüfungsausschuss der Fakultät.

II. Feststellungsprüfung

§ 7

Art und Umfang der Prüfung

- (1) Die Feststellungsprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.
- (2) Der schriftliche Prüfungsteil ist zuerst abzulegen. Er besteht aus einer Klausur und dauert mindestens 120 Minuten und maximal 240 Minuten. Für Studiengänge, die in Fächerkombinationen studiert werden können (z. B. Beruf und Bildung und Bildungswissenschaften), entfallen $\frac{3}{4}$ der Zeit für den schriftlichen Teil auf das Hauptfach bzw. den Profilschwerpunkt und $\frac{1}{4}$ der Zeit auf das Nebenfach bzw. das Zweitfach. Der mündliche Teil der Prüfung kann nur abgelegt werden, wenn der schriftliche Teil bestanden ist. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt ca. 30 Minuten.
- (3) In den mündlichen und schriftlichen Teilprüfungen soll der Bewerber bzw. die Bewerberin nachweisen, dass er bzw. sie für das angestrebte Studium ein hinreichendes Basiswissen besitzt und über Methodenkompetenz (insbesondere Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, elementare Arbeitstechniken, Strukturierungs- und Problemlösungsvermögen) sowie ausreichende Allgemeinbildung verfügt.
- (4) Die Aufgabenstellung soll insbesondere bei der mündlichen Prüfung die Berufserfahrung der Bewerber bzw. der Bewerberinnen angemessen berücksichtigen.
- (5) In der Klausur sollen Aufgaben auf Abiturniveau aus den fachspezifischen Bereichen gelöst werden. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden dem Bewerber bzw. der Bewerberin rechtzeitig in geeigneter Form mitgeteilt.
- (6) Der schriftliche Prüfungsteil wird von mindestens zwei Prüfenden bewertet. Für die Durchführung des mündlichen Teils der Feststellungsprüfung bestellt der Prüfungsausschuss eine Prüfungskommission aus mindestens zwei Mitgliedern der Fakultät, von denen das vorsitzende Mitglied und ein weiteres Mitglied Hochschullehrer oder Hochschullehrerin sein müssen.
- (7) Zum Abschluss der mündlichen Prüfung nimmt die Prüfungskommission eine verbale Einschätzung vor, in der die Mitglieder der Prüfungskommission ihren Eindruck von der Studierfähigkeit des Bewerbers bzw. der Bewerberin darlegen.
- (7) Behinderten Studierenden kann Nachteilsausgleich in Form von zusätzlichen Arbeits- und Hilfsmitteln gewährt werden, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Zu diesem Zweck können auch Bearbeitungszeiträume in angemessenem Umfang verlängert oder durch die Ablegung der Prüfung in einer anderen Form genehmigt werden. Behindert ist, wer wegen einer länger andauernden oder ständigen körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen. Die Behinderung ist glaubhaft zu machen. Die Hochschule kann fordern, dass die Glaubhaftmachung durch die Vorlage eines ärztlichen Attestes erfolgt. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Der Antrag sollte spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.

§ 8

Bewertung der Prüfungsleistung

(1) Die mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen werden jeweils mit den Noten 1,0 bis 4,0 bewertet. Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Die Feststellungsprüfung ist bestanden, wenn sowohl die schriftliche als auch die mündliche Prüfung mit 4,0 oder besser bewertet werden. In diesem Falle wird mit der Durchschnittsnote als Gesamtergebnis die Studienbefähigung des Studienbewerbers bzw. der Studienbewerberin für den angestrebten Studiengang festgestellt.

Leistung in v.H.	100	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	34	27	20
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	96	91	86	81	76	71	66	61	56	51	46	41	35	28	21	00
Dezimalnote der OVGU	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0						

§ 9

Bekanntgabe der Ergebnisse, Bescheinigung

(1) Das Ergebnis der Feststellungsprüfung wird dem Prüfling vom Prüfungsausschuss durch schriftlichen Bescheid bekannt gegeben.

(2) Bei nicht bestandener Feststellungsprüfung ist dem Prüfling außer dem Ergebnis noch mitzuteilen, ob und in welchem Zeitraum die Feststellungsprüfung wiederholt werden kann. Dieser Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(3) Bei bestandener Prüfung erhält der Prüfling eine Bescheinigung über die erfolgreiche Ablegung der Feststellungsprüfung.

(4) Die Bescheinigung wird von dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterschrieben. Er bzw. sie trägt das Datum der letzten erfolgreich abgelegten Prüfungsleistung ein und anschließend wird die Bescheinigung mit dem Siegel der Fakultät versehen.

(5) Die Bescheinigung tritt - für die Beantragung der Immatrikulation bzw. in einem nachfolgenden Zulassungsverfahren - an die Stelle der erforderlichen Hochschulzugangsberechtigung, wobei ihr Geltungsbereich und ihre Wirksamkeit begrenzt sind

(1) auf ein Studium an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie

(2) auf den Studiengang, für den die Bewerbung erfolgte.

(6) Ein Studiengangswechsel an einer Fakultät ist auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich, wenn die Fakultät eine inhaltlich gleiche Feststellungsprüfung für verschiedene Studiengänge mit gleichen Zulassungsvoraussetzungen anbietet. Im Übrigen ist ein Studiengangswechsel ausgeschlossen.

§ 10

Wiederholung der Feststellungsprüfung

- (1) Eine nicht bestandene Feststellungsprüfung kann nur einmal wiederholt werden.
- (2) Der Termin für die Wiederholungsprüfung wird durch den zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt.

§ 11

Versäumnis, Krankheit, Rücktritt, Täuschung

- (1) Erscheint ein Studienbewerber bzw. eine Studienbewerberin ohne triftigen Grund nicht zu einem Prüfungsteil der Feststellungsprüfung, so gilt die Feststellungsprüfung als nicht bestanden. Kann ein Studienbewerber bzw. eine Studienbewerberin aus von ihm oder ihr nicht zu vertretenden Gründen an einem Prüfungsteil nicht teilnehmen, hat er oder sie die Gründe gegenüber dem Prüfungsausschuss durch ärztliches Attest nachzuweisen. Werden die Gründe anerkannt, wird durch den Prüfungsausschuss ein neuer Termin für die entsprechende Teilprüfung festgelegt.
- (2) Von der Teilnahme an der Feststellungsprüfung kann der Bewerber bzw. die Bewerberin bis spätestens eine Woche vor Beginn des Prüfungsverfahrens (Ausschlussfrist) zurücktreten.
- (3) Studienbewerber und Studienbewerberinnen, die bei der Feststellungsprüfung täuschen, werden von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen. Die Feststellungsprüfung gilt als nicht bestanden. Werden derartige Tatsachen erst nach Ausgabe der Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 3 bekannt, widerruft der Prüfungsausschuss das Ergebnis der Feststellungsprüfung und zieht die Bescheinigung ein. Eine Entscheidung nach Satz 3 ist innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntwerden des Tatbestandes zu treffen und nur im Zeitraum von 2 Jahren nach Ablegung der Prüfung möglich. Sie führt während des Studiums zur Exmatrikulation.
- (4) Belastende Entscheidungen sind dem Bewerber bzw. der Bewerberin schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor der Entscheidung ist dem Bewerber bzw. der Bewerberin die Möglichkeit zur Äußerung zu geben.

III. Schlussbestimmungen

§ 12

Prüfungsniederschrift, Einsichtnahme

- (1) Über den mündlichen Teil der Feststellungsprüfung ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der der Name des Prüflings, die namentliche Zusammensetzung der Prüfungskommission, Tag, Zeit, Ort und Inhalt der Prüfung sowie die Bewertung der Prüfungsleistung und eine kurze verbale Einschätzung zu entnehmen sind.
- (2) Auf Antrag des Prüflings wird ihm nach Abschluss des Prüfungsverfahrens Einsicht in die Prüfungsniederschrift und die Klausurarbeit gewährt.
- (3) Der Antrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses beim vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser bestimmte Ort und Zeit der Einsichtnahme. Die Einsichtnahme ist aktenkundig zu machen.

§13

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ordnung zur Durchführung der Feststellungsprüfung für den Hochschulzugang besonders befähigter Berufstätiger für die Bachelorstudiengänge und den Studiengang Humanmedizin der Otto-von-Guericke-Universität vom 21.12.2011 außer Kraft.

Alle Ordnungen der Otto-von-Guericke-Universität, welche die Feststellungsprüfung für den Hochschulzugang besonders befähigter Berufstätiger für einzelne Studiengänge oder Fakultäten regeln, treten mit dieser Ordnung außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund vom Beschluss des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 21.11.2018.

Magdeburg, 03.05.2019

Prof. Dr. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlage

Studiengänge nach Fakultäten

Fakultät für Maschinenbau

- Maschinenbau
- Wirtschaftsingenieur Maschinenbau
- Wirtschaftsingenieur Logistik

Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik

- Verfahrenstechnik
- Umwelt- und Energieprozesstechnik
- Chemieingenieurwesen: Molekulare und strukturelle Produktgestaltung
- Wirtschaftsingenieurwesen für Verfahrens- und Energietechnik
- Biosystemtechnik

Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

- **Elektrotechnik und Informationstechnik**
 - **Wirtschaftsingenieurwesen für Elektrotechnik und Informationstechnik**
 - **Systemtechnik und Technische Kybernetik**
 - **Mechatronik**
 - **Medizintechnik**
 - **Elektromobilität**
-

Fakultät für Informatik

- Informatik
- Computervisualistik
- Ingenieurinformatik
- Wirtschaftsinformatik

Fakultät für Mathematik

- Mathematik mit den Studienrichtungen Mathematik, Computermathematik, Technomathematik, Wirtschaftsmathematik
- Mathematikingenieur/in
- Lehramt an allgemeinbildenden Schulen

Fakultät für Naturwissenschaften

- Physik
- Psychologie

Medizinische Fakultät

- Humanmedizin

Fakultät für Humanwissenschaften

- Bildungswissenschaften
- Cultural Engineering
- Medienbildung: Visuelle Kultur und Kommunikation
- Beruf und Bildung
- Sportwissenschaft
- Sport und Technik
- European Studies
- Sozialwissenschaften
- Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition
- Germanistik mit interdisziplinärem Profil

Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

- Betriebswirtschaftslehre
- Volkswirtschaftslehre
- Internationales Management
- International Business und Economics
- Business Administration (Bachelor)

Fakultät für Maschinenbau

- Bachelorstudiengang Maschinenbau

Bachelorstudiengang Maschinenbau	mögliche Ausbildungsberufe
	Anlagenmechaniker/-in, Industriemechaniker/-in, Konstruktionsmechaniker/-in, Werkzeugmechaniker/-in, Zerspanungsmechaniker/-in (weitere aus dem Berufsfeld Metall, Maschinenbau nach Einzelfallprüfung)
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i> Dauer: 180 min Schwerpunkte und Themenbereiche der Prüfung: Aufgaben zur Prüfung des Allgemeinwissens und auf Abiturniveau aus den Fächern Mathematik / Informatik, Chemie, Physik sowie aus ingenieuraffinen Fächern wie z.B. Technik. Diese können verknüpft werden mit den fachspezifischen Bereichen Werkstoffe, Technische Mechanik, Technische Darstellung von Einzelteilen und Baugruppen sowie Fertigungstechnik.</p> <p><i>mündliche Prüfung</i> Dauer: 30 min Schwerpunkte und Themenbereiche der Prüfung: Mit der mündlichen Prüfung soll nachgewiesen werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin für das angestrebte Studium ein hinreichendes Basiswissen besitzt und über erste Methodenkompetenzen sowie logisches Denkvermögen verfügt, um in der Lage zu sein, praktische und theoretische Kenntnisse zu verknüpfen und sich daraus neues Wissen zu erschließen.</p>

- Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau	mögliche Ausbildungsberufe
	Anlagenmechaniker/-in, Industriemechaniker/-in, Konstruktionsmechaniker/-in, Werkzeugmechaniker/-in, Zerspanungsmechaniker/-in, Industriefachwirt/-in, Technische(r) Fachwirt/-in (weitere aus den Berufsfeldern Metall, Maschinenbau bzw. Wirtschaft, Sekretariat nach Einzelfallprüfung)
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i> Dauer: 180 min Schwerpunkte und Themenbereiche der Prüfung: Aufgaben zur Prüfung des Allgemeinwissens und auf Abiturniveau aus den Fächern Mathematik / Informatik, Chemie, Physik sowie aus ingenieuraffinen Fächern wie z.B. Technik. Diese können verknüpft werden mit den fachspezifischen Bereichen Werkstoffe, Technische Mechanik, Technische Darstellung von Einzelteilen und Baugruppen sowie Fertigungstechnik.</p> <p><i>mündliche Prüfung</i> Dauer: 30 min Schwerpunkte und Themenbereiche der Prüfung: Mit der mündlichen Prüfung soll nachgewiesen werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin für das angestrebte Studium ein hinreichendes Basiswissen besitzt und über erste Methodenkompetenzen sowie logisches Denkvermögen verfügt, um in der Lage zu sein, praktische und theoretische Kenntnisse zu verknüpfen und sich daraus neues Wissen zu erschließen.</p>

--	--

- Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Logistik	mögliche Ausbildungsberufe Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung, Betriebswirt/-in Verkehr/Logistik, Fachkraft für Lagerlogistik, Fachkraft für Hafenlogistik, Kaufmann/-frau - Eisenbahn- und Straßenverkehr, Industriefachwirt/-in, Technische(r) Fachwirt/-in (weitere aus den Berufsfeldern Verkehr, Logistik, Transport bzw. Wirtschaft, Sekretariat nach Einzelfallprüfung)
	Feststellungsprüfung <i>schriftliche Prüfung</i> Dauer: 180 min Schwerpunkte und Themenbereiche der Prüfung: Aufgaben zur Prüfung des Allgemeinwissens und auf Abiturniveau aus den Fächern Mathematik / Informatik, Chemie, Physik sowie aus ingenieuraffinen Fächern wie z.B. Technik. Diese können verknüpft werden mit den fachspezifischen Bereichen Werkstoffe, Technische Mechanik, Technische Darstellung von Einzelteilen und Baugruppen sowie Fertigungstechnik. <i>mündliche Prüfung</i> Dauer: 30 min Schwerpunkte und Themenbereiche der Prüfung: Mit der mündlichen Prüfung soll nachgewiesen werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin für das angestrebte Studium ein hinreichendes Basiswissen besitzt und über erste Methodenkompetenzen sowie logisches Denkvermögen verfügt, um in der Lage zu sein, praktische und theoretische Kenntnisse zu verknüpfen und sich daraus neues Wissen zu erschließen.

Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik

- Verfahrenstechnik
- Umwelt- und Energieprozesstechnik
- Chemieingenieurwesen: Molekulare und strukturelle Produktgestaltung
- Wirtschaftsingenieurwesen für Verfahrens- und Energietechnik
- Biosystemtechnik

Verfahrenstechnik Umwelt- und Energieprozesstechnik Chemieingenieurwesen: Molekulare und strukturelle Produktgestaltung Wirtschaftsingenieurwesen für Verfahrens- und Energietechnik Biosystemtechnik	mögliche Ausbildungsberufe
	1. Industriemechaniker(in) / Verfahrenstechniker(in) 2. Biologisch technischer Assistent / technische Assistentin 3. Chemisch technischer Assistent / technische Assistentin 4. Umweltschutz technischer Assistent / technische Assistentin 5. Chemikant 6. Destillateur(in) 7. Aufbereitungstechniker(in) und Verfahrenstechniker(in) 8. Ver- und Entsorger(in) in Fachrichtung Wasserversorgung 9. Bäcker und Müller 10. Heizungs-, Klima- und Wärmetechniker(in) / Installateur(in)

	Feststellungsprüfung
	<i>schriftliche Prüfung</i> Dauer: 120 min <i>Inhalt der Prüfung: Grundkenntnisse der Mathematik, der Physik, der Biologie und der Chemie sowie verfahrenstechnische Grundlagen</i>
	<i>mündliche Prüfung</i> Dauer: 30 min <i>Inhalt der Prüfung: Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Kenntnisse elementarer Arbeitstechniken, Abstraktionsvermögen, Fähigkeit zur Erkennung und Lösung ingenieurtechnischer Probleme</i>

Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

- Elektrotechnik und Informationstechnik

Elektrotechnik und Informationstechnik	mögliche Ausbildungsberufe
	Elektroniker/in , Energieelektroniker- Anlagenbau, Elektroinstallateur, Energieelektroniker- Betriebstechnik im allgemeinen -Berufe mit elektrotechnischer Ausbildung
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i></p> <p>Dauer: 120 min</p> <p><i>Inhalt der Prüfung: Nachweis der erforderlichen Kenntnisse über die Grundlagen zum Studium- Mathematik , elektrotechnische Grundlagen</i></p> <p><i>mündliche Prüfung</i></p> <p>Dauer: 30 min</p> <p><i>Inhalt der Prüfung: Nachweis ausreichender Allgemeinbildung sowie fachbezogener Kenntnisse unter Berücksichtigung der Berufserfahrung</i></p> <p>Schwerpunkte und Themenbereiche der beiden Prüfungsteile: <i>Mathematik und Elektrophysikalische und elektrotechnische Grundlagen</i></p> <p>Elektrotechnisches Basiswissen, elementare Arbeitstechniken, Strukturierung- und Problemlösungsvermögen</p>

- Wirtschaftsingenieurwesen für Elektrotechnik und Informationstechnik

Wirtschaftsingenieurwesen für Elektrotechnik und Informationstechnik	mögliche Ausbildungsberufe
	Elektroniker/in, Elektroanlagenmonteur/in, Industrieelektriker/in, Mechatroniker/in, Systemelektroniker/in, Informationselektroniker/in, IT-System-Elektroniker/in, IT-System-Kaufmann/frau, Systeminformatiker/in
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i></p> <p>Dauer: 120 min</p> <p><i>Inhalt der Prüfung: Grundlagen der Mathematik, Grundlagen der Physik insbesondere der Elektrotechnik, Grundlagen der Informationstechnik, Grundlagen der Informatik, Grundlagen der BWL</i></p> <p><i>mündliche Prüfung</i></p> <p>Dauer: 30 min</p> <p><i>Inhalt der Prüfung: Nachweis ausreichender Allgemeinbildung, schriftlich geprüfte Inhalte</i></p>

- Systemtechnik und Technische Kybernetik

Systemtechnik und Technische Kybernetik	mögliche Ausbildungsberufe
	Elektroniker/in - Automatisierungstechnik, Mechatroniker/in, Elektroniker/in , Energieelektroniker- Anlagenbau, Energieelektroniker- Betriebstechnik im allgemeinen -Berufe mit automatisierungstechnischer/elektrotechnischer Ausbildung
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i> Dauer: 120 min. <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis der erforderlichen Kenntnisse über die Grundlagen zum Studium</i></p> <p><i>mündliche Prüfung</i> Dauer: 30 min <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis ausreichender Allgemeinbildung sowie fachbezogener Kenntnisse</i></p> <p><i>Schwerpunkte und Themenbereiche der beiden Prüfungsteile:</i> <i>Mathematik und Elektrophysikalische und elektrotechnische Grundlagen</i> <i>elementare Arbeitstechniken,</i> <i>Strukturierung- und Problemlösungsvermögen</i></p>

- Mechatronik

Mechatronik	mögliche Ausbildungsberufe
	Mechatroniker/in, KFZ-Mechatroniker/in, Elektroniker/in , Energieelektroniker/in, Elektroinstallateur/in, Feinwerkmechaniker/in, Fertigungsmechaniker/in, Mechaniker/in, im allgemeinen Berufe mit elektrotechnischer und/oder maschinenbaulicher Ausbildung
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i> Dauer: 120 min <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis der erforderlichen Kenntnisse über die Grundlagen zum Studium in Mathematik und Physik , elektrotechnische und maschinenbauliche Grundlagen</i></p> <p><i>mündliche Prüfung</i> Dauer: 30 min <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis ausreichender Allgemeinbildung sowie fachbezogener Kenntnisse unter Berücksichtigung der Berufserfahrung</i></p> <p><i>Prüfungsteile: Mathematik und physikalische sowie maschinenbauliche und elektrotechnische</i> Grundlagen, Elektrotechnisches Basiswissen, elementare Arbeitstechniken, Maschinenbauliches Basiswissen, elementare Arbeitstechniken, wie Technisches Zeichnen, Mechanik, Konstruktion, Strukturierung- und Problemlösungsvermögen</p>

• **Medizintechnik**

Medizintechnik	mögliche Ausbildungsberufe
	Elektroniker/in, v.a. Fachrichtungen Informations- u. Telekommunikationstechnik / Informations- und Systemtechnik, Elektrotechnische/r Assistent/in, Fachinformatiker/in, IT-Systemelektroniker/in, Informationselektroniker/in, Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
	Feststellungsprüfung
	<i>schriftliche Prüfung</i> Dauer: 120 min <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis der erforderlichen Kenntnisse über die Grundlagen zum Studium</i> <i>mündliche Prüfung</i> Dauer: 30 min <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis ausreichender Allgemeinbildung sowie fachbezogener Kenntnisse</i> Schwerpunkte und Themenbereiche der beiden Prüfungsteile: <i>Mathematik (Stochastik, Algebra), Physik (Elektrotechnik, Optik), Informatik (Office/Powerpoint, Grundlagen Programmierung), Biologie (Zellbiologie, Mensch)</i>

• **Elektromobilität**

Elektromobilität	mögliche Ausbildungsberufe
	Mechatronik, Kfz-Mechatronik, Fahrzeugelektronik, Elektroniker/in , Energieelektroniker/-in- Anlagenbau, Energieelektroniker/-in - Betriebstechnik im allgemeinen, Konstruktionsmechaniker/-in (weitere mit elektrotechnischer Ausbildung nach Einzelfallprüfung)
	Feststellungsprüfung
	<i>schriftliche Prüfung</i> Dauer: 180 min <i>Schwerpunkte und Themenbereiche der Prüfung: Aufgaben zur Prüfung des Allgemeinwissens auf Abiturniveau aus den Fächern Mathematik / Informatik, Chemie, Physik sowie aus ingenieuraffinen Fächern wie z.B. Technik. Diese können verknüpft werden mit den fachspezifischen Bereichen Elektrotechnik.</i> <i>mündliche Prüfung</i> Dauer: 30 min <i>Schwerpunkte und Themenbereiche der Prüfung:</i> <i>Mit der mündlichen Prüfung soll nachgewiesen werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin für das angestrebte Studium ein hinreichendes Basiswissen besitzt und über erste Methodenkompetenzen sowie logisches Denkvermögen verfügt, um in der Lage zu sein, praktische und theoretische Kenntnisse zu verknüpfen und sich daraus neues Wissen zu erschließen.</i>

Fakultät für Informatik

- Informatik
- Computervisualistik
- Ingenieurinformatik
- Wirtschaftsinformatik

Informatik Ingenieurinformatik Computervisualistik Wirtschaftsinformatik	mögliche Ausbildungsberufe
	Fachinformatiker/ Fachinformatikerin - FR Anwendungsentwicklung Fachinformatiker/ Fachinformatikerin - FR Systemintegration
	Feststellungsprüfung
	<i>schriftliche Prüfung</i> Dauer: 120 min <i>Inhalt der Prüfung:</i> - Grenzwerte von Folgen, - Ableitung und Kurvendiskussion, - ganzrationale Funktionen, Exponential- und Logarithmusfunktion, - lineare Gleichungssysteme, - Geraden- und Ebenendarstellungen, - Wahrscheinlichkeit, - Binomialverteilung. und Grundkenntnisse der Informatik <i>mündliche Prüfung</i> Dauer: 30 min <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis guter Allgemeinbildung sowie fachbezogener Kenntnisse</i>

Fakultät für Mathematik

- Mathematik mit den Studienrichtungen Mathematik, Computermathematik, Technomathematik, Wirtschaftsmathematik
- Mathematikingenieur/in

Mathematik Mathematikingenieur/in Lehramt an allgemeinbildenden Schulen	mögliche Ausbildungsberufe
	Mathematisch-Technische/r Assistent/in (kurz MaTA, MA oder auch MTA), Fachinformatiker/in
	Feststellungsprüfung
	<i>schriftliche Prüfung</i> Dauer: 240 min Inhalt der Prüfung: Aufgaben auf Abiturniveau aus den Bereichen Differential- und Integralrechnung, Stochastik sowie Analytische Geometrie <i>mündliche Prüfung</i> Dauer: 30 - 45 min Inhalt der Prüfung: Nachweis von hinreichendem Basiswissen und Methodenkompetenz, insbesondere logisches Denken; Absicherung und Ergänzung des Eindrucks, der sich aus der schriftlichen Prüfung ergibt.

Fakultät für Naturwissenschaften

- Physik

Physik	mögliche Ausbildungsberufe
	Physiklaborant/ Physiklaborantin, technischer Assistent, Elektriker, Elektroinstallateur, Astronom, Optiker, Vermessungstechniker, Feinwerktechniker, Energieelektroniker und verwandte Berufe
	Feststellungsprüfung
	<i>schriftliche Prüfung</i> Dauer: 240 min <i>Inhalt der Prüfungen:</i> die Prüfung konzentriert sich auf die Fachgebiete Physik und Mathematik
	<i>mündliche Prüfung</i> Dauer: 30 min <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis ausreichender Allgemeinbildung sowie fachbezogener Kenntnisse</i> Schwerpunkte der schriftlichen und mündlichen Prüfung: - <i>Grundkenntnisse der Mathematik, der Physik und der Chemie</i> - solide Beherrschung der Muttersprache, sprachliches Ausdrucksvermögen - Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Kenntnis elementarer Arbeitstechniken, Lernbereitschaft, Abstraktionsvermögen, logisches Denken, Fähigkeit zur Erkennung und Lösung physikalisch-technischer Problemstellungen

- Psychologie

Psychologie	mögliche Ausbildungsberufe
	Krankenschwestern/Krankenpfleger ; medizinische Hilfsberufe; Erzieher/in; Polizist/in
	Feststellungsprüfung
	<i>schriftliche Prüfung</i> Dauer: 120 min <i>Inhalt der Prüfung: Deutsch; Englisch; Biologie; Mathematik</i>
	<i>mündliche Prüfung</i> Dauer: 30 min <i>Inhalt der Prüfung: Deutsch; Englisch; Biologie; Mathematik</i>

Medizinische Fakultät

- Staatsexamen Humanmedizin

Humanmedizin	mögliche Ausbildungsberufe
	<p>Gesundheits- und Krankenpfleger/-in Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in Altenpfleger/-in Hebamme/ Entbindungspfleger Physiotherapeut/-in Ergotherapeut/-in Logopäde/-in Orthoptist/-in Diätassistent/-in MTLA (medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/-in) MTRA/MTAR (medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/-in) Arzthelfer/-in bzw. Medizinische(r) Fachangestellte/-r Zahnmedizinische(r) Fachangestellte/-r Rettungsassistent/-in</p>
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i> Dauer: 180 min Inhalt der Prüfung: Grundkenntnisse der naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie und Physik</p> <p><i>mündliche Prüfung</i> Dauer: 30 min/Prüfling; Gruppenprüfung möglich Inhalt der Prüfung: Nachweis ausreichender Allgemeinbildung sowie fachbezogener Kenntnisse, Grundkenntnisse der naturwissenschaftlichen Fächer Biologie Chemie und Physik, Kenntnisse des gesunden und erkrankten Organismus sowie des Gesundheitswesens und des Sozialsystems, Beherrschung der deutschen Sprache, Kooperations- u. Kommunikationsfähigkeit, Lernbereitschaft, Abstraktions- und Denkvermögen</p>

Fakultät für Humanwissenschaften

- Bildungswissenschaften

Bildungswissenschaft	mögliche Ausbildungsberufe
	Erzieher/Erzieherin, Kindergärtnerin, Sozialarbeiter/in
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i></p> <p>Dauer: 120 min</p> <p><i>Inhalt der Prüfung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lernen und Arbeiten in der Wissensgesellschaft (lebenslanges Lernen), - Wandel der Bildung und Erziehung in den letzten Jahrzehnten, - Berufsbildung in der Entwicklung: Traditionen und Modernisierungskonzepte <p><i>mündliche Prüfung</i></p> <p>Dauer: 30 min</p> <p><i>Inhalt der Prüfung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Reflexion eigener pädagogischer Erfahrungen bzw. Berufserfahrungen - Aktuelle gesellschaftliche Problemlagen, die pädagogische Herausforderungen darstellen.

- Cultural Engineering

Cultural Engineering	mögliche Ausbildungsberufe
	<p>Alle Interessenten, die in folgenden Handlungsfeldern beschäftigt werden wollen:</p> <p>Organisationsentwicklung; Unternehmensentwicklung; Kooperationsmanagement Stadtentwicklung; Regionalentwicklung; Landesentwicklung Personalentwicklung, Berufsentwicklung (qualifikationsorientiert); Humanlogistik Allgemein-, Aus- und Weiterbildung; Bildungsmanagement Kultur-, Event- und Medienmanagement Politik; Verwaltung</p> <p>... und Erfahrungen in folgenden Einsatzbereichen gemacht haben:</p> <p>Personalwesen, Marketing, Werbung, Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit, Strategische Unternehmensentwicklung, Kultur- und Projektmanagement im Öffentlichen Bereich (Bund, Länder, Kommunen sowie alle angeschlossenen Institutionen), in Verbänden, Vereinen, Interessenvertretungen, Gewerkschaften, Non-Profit-Organisationen in Unternehmen und Unternehmensverbänden, Beratungsbüros, Bildungsunternehmen</p>
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i></p> <p>Dauer: 120 min</p> <p><i>Inhalt der Prüfung: Grundlagen der Kulturwissenschaft, der Logistik, Wirtschaft und Informatik</i></p> <p><i>mündliche Prüfung</i></p> <p>Dauer: 30 min</p> <p><i>Inhalt der Prüfung: Grundlagen der Kulturwissenschaft, der Logistik, Wirtschaft und Informatik</i></p>

- Medienbildung: Visuelle Kultur und Kommunikation

Medienbildung: Visuelle Kultur und Kommunikation	mögliche Ausbildungsberufe
	z.B. Film- und Videoeditor/in, Multimedia-Producer/in, Online-Redakteur/in, Produktionsleiter/in, Produktionsassistent/in, Mediengestalter/in (Bild und Ton, Digital und Print), Journalist/in, Multimedia-Programmierer/in
	Feststellungsprüfung
	<i>schriftliche Prüfung</i>
	Dauer: 120 min
	<i>Inhalt der Prüfung: Nachweis der erforderlichen Kenntnisse über die Grundlagen zum Studium</i>
	<i>1) Direkte vs. mediale Kommunikation: Erläuterung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede</i>
	<i>2) Mediennutzung im Wandel: Darstellung und Interpretation ausgewählter empirischer Befunde</i>
	<i>3) Technische Besonderheiten computerbasierter Medien und ihre Bedeutung für veränderte Formen der Mediennutzung</i>
	<i>mündliche Prüfung</i>
	Dauer: 30 min
	<i>Inhalt der Prüfung: Nachweis ausreichender Allgemeinbildung sowie fachbezogener Kenntnisse</i>
	<i>1) Erläuterung und kritische Diskussion populärer Annahmen zur Medienwirkung</i>
	<i>2) Reflexion eigener (privater oder beruflicher) Medienerfahrungen im Vergleich zu denen anderer Generationen oder Kulturen</i>
	<i>3) Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Medien als Herausforderungen für die Weiterbildung</i>

- Beruf und Bildung

Berufsbildung - Ingenieurpädagogik, Wirtschaftspädagogik	mögliche Ausbildungsberufe
	Maurer/Mauerinnen für die berufliche Fachrichtung Bautechnik, Elektroniker/Elektronikerinnen für die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik, Fachinformatiker/Fachinformatikerin für die berufliche Fachrichtung IT, Zerspanungsmechaniker/Zerspanungsmechanikerinnen für die berufliche Fachrichtung Metalltechnik, Chemikant/Chemikantin für die berufliche Fachrichtung Prozess-technik oder IT-Systemkaufmann/IT-Systemkauffrau bzw. Industriekaufmann/Industriekauffrau für die berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i></p> <p>Dauer: 240 min</p> <p><i>Inhalt der Prüfung: Nachweis der erforderlichen Kenntnisse über die Grundlagen zum Studium in Betriebspädagogik (1/4 Klausuranteil) und in der beruflichen Fachrichtung (z. B. mathematische, naturwissenschaftliche, ingenieur- bzw. wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen)</i></p> <p><i>mündliche Prüfung</i></p> <p>Dauer: 30 min</p> <p><i>Inhalt der Prüfung: Reflexion und angemessene verbale Darstellung beruflicher Kenntnisse und Erfahrungen, Problemerkennung und Diskussion mit Blick auf betriebspädagogische und fachrichtungsspezifische Themengebiete</i></p>

- Sportwissenschaft

Sportwissenschaft Sport und Technik	mögliche Ausbildungsberufe
	Sport- und Fitnesskauffrau/Sport- und Fitnesskaufmann, Trainer/Trainerin mit Praxiserfahrung und mindestens B- Lizenz, Physiotherapeut/Physiotherapeutin, Sporttherapeut/Sporttherapeutin
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i></p> <p>Dauer: 120 min</p> <p><i>Inhalt der Prüfung: Nachweis der erforderlichen Kenntnisse über die Grundlagen zum Studium; Rolle des Sports in der Gesellschaft; naturwissenschaftliche Grundlagen Biologie, Chemie, Mathematik</i></p> <p><i>mündliche Prüfung</i></p> <p>Dauer: 30 min</p> <p><i>Inhalt der Prüfung: Nachweis ausreichender Allgemeinbildung sowie fachbezogener Kenntnisse</i></p> <p>Grundlagen der Trainingswissenschaft, Bewegungslehre, Sportmedizin; Fragen zum Freizeit- und Leistungssport, Gesundheitssport</p>

- European Studies

European Studies	mögliche Ausbildungsberufe
	z.B. Europasekretärin/Europasekretär
	Feststellungsprüfung
	<i>schriftliche Prüfung</i>
	Dauer: 120 min <i>Inhalt der Prüfung: Allgemeinwissen, Politik, Recht, Wirtschaft</i>
<i>mündliche Prüfung</i>	
Dauer: 30 min <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis ausreichender Allgemeinbildung sowie fachbezogener Kenntnisse;</i>	
Nachweis der besonderen Immatrikulationsvoraussetzungen (außer Hochschulreife): Englischsprachiger Letter of Motivation sowie Lebenslauf, TOEFL mit ausreichender Punktzahl, Nachweis einer zweiten Fremdsprache auf Abiturniveau (= B1)	

- Sozialwissenschaften

Sozialwissenschaften	mögliche Ausbildungsberufe
	z.B. Fachangestellter für Markt- und Sozialforschung/ Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung
	Feststellungsprüfung
	<i>schriftliche Prüfung</i>
	Dauer: 120 min <i>Inhalt der Prüfung: Zur Vorbereitung der Klausur wird ein sozialwissenschaftlicher, allgemein verständlicher Grundlagentext oder ein argumentierender Text zu einer aktuellen gesellschaftlich-politischen Auseinandersetzung gelesen, zu dem in der Klausur Fragen gestellt werden.</i>
<i>mündliche Prüfung</i>	
Dauer: 30 min <i>Inhalt der Prüfung: Für die mündliche Prüfung wird ein Text zu einem Themengebiet zugrunde gelegt, das dem Interesse und/oder dem Erfahrungsbereich des/der Antragsteller/in entspricht und in Absprache mit dem/der Antragstellerin festgelegt wird.</i>	

• Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition

Kulturwissenschaften - Philosophie und Philosophie - Neurowissenschaften - Kognition (PNK)	mögliche Ausbildungsberufe
	z.B. Bankkaufmann/Bankkauffrau, Bestattungsfachkraft, Buchhändler/Buchhändlerin, Bürokaufmann/Bürokauffrau, Fachinformatiker/Fachinformatikerin, Hotelkaufmann/Hotelkauffrau, Industriekaufmann/Industriekauffrau, Mathematisch-technischer Softwareentwickler/Mathematisch-technische Softwareentwicklerin, Mediengestalter Digital und Print/Mediengestalterin Digital und Print, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte, Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte, Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte, Zahntechniker/Zahntechnikerin
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i></p> <p>Dauer: 120 min</p> <p><i>Inhalt der Prüfung:</i> ist philosophisches Wissen auf Abiturniveau. Dazu gehören: - allgemeine Kenntnisse der systematischen Teilbereiche der Philosophie (dazu gehören Metaphysik, Erkenntnistheorie, Ethik, Ästhetik, Sprachphilosophie, Staatsphilosophie, politische Philosophie, Philosophie des Geistes, Metaethik etc.); - allgemeine Kenntnisse einiger bedeutender philosophischer Positionen in der europäischen Philosophie, z.B. Rationalismus, Empirismus, Deutscher Idealismus, Utilitarismus; - Vorverständnis im Umgang mit Klassikern, d.h. der Prüfling soll in der Lage sein, die Kernthesen sowie die zentrale Argumentation philosophischer Texte zu erfassen und möglichst klar wiederzugeben. Zu den Klassikern gehören u.a. Werke von Platon, Aristoteles, Descartes, Mill, Hume oder Kant.</p> <p>Die Klausur besteht aus mehreren Aufgaben, die die vorgenannten Anforderungen abdecken und enthält gewöhnlich eine Fragestellung zu einem kurzen Auszug aus einem klassischen Text, der bzgl. der Argumentation und der Kernthese analysiert werden soll.</p> <p><i>mündliche Prüfung</i></p> <p>Dauer: 30 min</p> <p><i>Inhalt der Prüfung:</i> Es werden entweder offene Fragen aus der Klausur oder klassische Texte besprochen. Es soll gezeigt werden, dass der Prüfling im Gespräch flexibel mit philosophischen Gedanken umgehen kann. Werden klassische Texte geprüft, sollen diese so gewählt werden, dass sie einem Anfänger zugänglich sind. Die Textgrundlage wird rechtzeitig vor der Prüfung mit dem Prüfling abgestimmt.</p> <p><i>Für PNK wird außerdem ein Nachweis von Mathematik-, Biologie- und Chemiekenntnissen auf Abiturniveau gefordert. Diese sind in der Regel nicht Gegenstand der Prüfung, können aber im Zweifelsfall ebenfalls abgefragt werden. Ggf. können stattdessen Grundlagenkenntnisse aus dem Bereich der Neurologie oder der Kognitionswissenschaft anerkannt werden.</i></p>

- Germanistik mit interdisziplinärem Profil

Germanistik im interdisziplinären Profil

mögliche Ausbildungsberufe			
Öffentlichkeitsarbeit, Medienwirtschaft, freie-feste Mitarbeit in Medieninstitutionen (nach dem Volontariat)			
Feststellungsprüfung			
<i>schriftliche Prüfung</i>			
Dauer: 240 min			
Inhalt der Prüfung: Schriftliche Arbeit (Aufsatz) zu einem Thema auf literarischen, politischem oder gesellschaftlichem Gebiet. Es werden drei Themen zur Wahl gestellt. o freie Problemerkörterung, literarische Erörterung oder Textanalyse o zentrale inhaltliche und formale Aspekte differenziert und dem Gegenstand angemessen formulieren o schlüssig und sprachlich korrekt argumentieren o Wertungen und Begründungen durch Beispiele veranschaulichen			
<i>mündliche Prüfung</i>			
Dauer: 30 min			
<i>Inhalt der Prüfung: Nachweis guter Allgemeinbildung sowie fachbezogener Kenntnisse</i>			
Literaturwissenschaftliche Studieneignung: Der Test zur Überprüfung der literaturwissenschaftlichen Studieneignung setzt sich aus zwei Hauptteilen zusammen. <i>Leseverhalten:</i> o Vorerfahrungen und Lesegewohnheiten o In der Auswertung werden Hinweise im Hinblick auf den Lektüreaufwand während eines Germanistikstudiums gegeben. <i>Literarisches Vorwissen:</i> o literaturgeschichtliches Wissen, Begriffe und Terminologien o Überblickswissen über die deutsche Literaturgeschichte bis zur Gegenwart. (Wichtige Epochen der deutschen Literaturgeschichte kennzeichnen und ihre Autoren zuordnen können.) Linguistische Studieneignung: - Grammatische Grundbegriffe o Anwendung schulgrammatischer Grundbegriffe (Bestimmung von Wortarten, Satzgliedern, Beschreibung von Wortbedeutungen) - Sprachanalyse o Strukturen und Muster in sprachlichen Ausdrücken situationsadäquat einsetzen und begründen - Orthographie o Nachweis orthografischen Wissens (z.B. Regeln der Groß- und Kleinschreibung, Interpunktion) o Fähigkeit, richtig zu schreiben und Fehler zu erkennen. Lesekompetenz: - genaues und dabei doch schnelles Lesen gehören zur Voraussetzung des Studiums			

Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

- Betriebswirtschaftslehre

Betriebswirtschaftslehre	mögliche Ausbildungsberufe
	Industriekaufmann/-frau, Bankkaufmann/-frau, Versicherungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau Groß- und Außenhandel, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i></p> <p>Dauer: 120 min</p> <p><i>Inhalt der Prüfung: Nachweis von Kenntnissen in Mathematik (insbes. Analysis, Algebra) und Fremdsprachen (Englisch) auf Abiturniveau.</i></p> <p><i>mündliche Prüfung</i></p> <p>Dauer: 30 min</p> <p><i>Inhalt der Prüfung: Nachweis grundlegender Kenntnisse in Volks- und Betriebswirtschaftslehre, insbes. Wirtschaftssysteme, Strukturen von Volkswirtschaften, Funktionsweise von Märkten, Preisbildung, Aufbau und Funktionsbereiche von Unternehmen, Managementfunktionen.</i></p>

- Volkswirtschaftslehre

Volkswirtschaftslehre	mögliche Ausbildungsberufe
	Industriekaufmann/-frau, Bankkaufmann/-frau, Versicherungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau Groß- und Außenhandel, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i></p> <p>Dauer: 120 min</p> <p><i>Inhalt der Prüfung: Nachweis von Kenntnissen in Mathematik (insbes. Analysis, Algebra) und Fremdsprachen (Englisch) auf Abiturniveau.</i></p> <p><i>mündliche Prüfung</i></p> <p>Dauer: 30 min</p> <p><i>Inhalt der Prüfung: Nachweis grundlegender Kenntnisse in Volks- und Betriebswirtschaftslehre, insbes. Wirtschaftssysteme, Strukturen von Volkswirtschaften, Funktionsweise von Märkten, Preisbildung, Aufbau und Funktionsbereiche von Unternehmen, Managementfunktionen.</i></p>

- Internationales Management

Internationales Management	mögliche Ausbildungsberufe
	Industriekaufmann/-frau, Bankkaufmann/-frau, Versicherungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau Groß- und Außenhandel, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i> Dauer: 120 min <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis von Kenntnissen in Mathematik (insbes. Analysis, Algebra) und Fremdsprachen (Englisch) auf Abiturniveau.</i></p> <p><i>mündliche Prüfung</i> Dauer: 30 min <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis grundlegender Kenntnisse in Volks- und Betriebswirtschaftslehre, insbes. Wirtschaftssysteme, Strukturen von Volkswirtschaften, Funktionsweise von (Welt-) Märkten, Preisbildung, Aufbau und Funktionsbereiche von (international operierenden) Unternehmen, Managementfunktionen.</i></p>

- International Business and Economics

International Business and Economics	mögliche Ausbildungsberufe
	Industriekaufmann/-frau, Bankkaufmann/-frau, Versicherungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau Groß- und Außenhandel, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau
	Feststellungsprüfung
	<p><i>schriftliche Prüfung</i> Dauer: 120 min <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis von Kenntnissen in Mathematik (insbes. Analysis, Algebra) und Fremdsprachen (Englisch) auf Abiturniveau.</i></p> <p><i>mündliche Prüfung</i> Dauer: 30 min <i>Inhalt der Prüfung: Nachweis grundlegender Kenntnisse in Volks- und Betriebswirtschaftslehre, insbes. Wirtschaftssysteme, Strukturen von Volkswirtschaften, Funktionsweise von (Welt-) Märkten, Preisbildung, Aufbau und Funktionsbereiche von (international operierenden) Unternehmen, Managementfunktionen.</i></p>

- Business Administration (Bachelor)

Business Administration (Bachelor)	<p>mögliche Ausbildungsberufe</p> <p>Mögliche Ausbildungsberufe sind sämtliche Arten von kaufmännischen Ausbildungen (kaufmännische Angestellte, Bankkaufmann/frau, Bürofachgehilfen etc.). Darüber hinaus kommen aber auch technische Ausbildungen als Voraussetzung in Frage sowie Fremdsprachen oder soziale Berufe.</p>
	<p>Feststellungsprüfung</p> <p><i>schriftliche Prüfung</i></p> <p>Dauer: 120 min</p> <p><i>Die Prüfung besteht aus zwei Teilen zu je 60 Minuten. Der erste Teil umfasst eine Mathematikprüfung, der zweite Teil prüft die Fähigkeit ab, neue Inhalte zu erfassen, zu verarbeiten und eigenständig wieder zu geben</i></p> <p><i>mündliche Prüfung</i></p> <p>Dauer: 30 min</p> <p><i>Inhalt der Prüfung:</i></p> <p>Nachweis ausreichender Allgemeinbildung sowie einer hinreichenden Motivation für ein Studium</p>